

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Maßnahmenplan für erhaltene Pönalemittel im Schienenpersonennahverkehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Pönalemittel für verspätete Regionalzüge das Land insgesamt im Jahr 2016 von der Deutschen Bahn erhalten hat;
2. wie viele Mittel das Land wegen ausgefallener Züge der Deutschen Bahn insgesamt im Jahr 2016 nicht ausbezahlt hat;
3. auf welchen Bahnstrecken die in Ziffer 1 und 2 genannten Mittel jeweils in welcher Höhe entstanden sind;
4. wie viele Pönalemittel für verspätete Regionalzüge das Land bislang im Jahr 2017 von der Deutschen Bahn erhalten hat;
5. wie viele Mittel das Land wegen ausgefallener Züge der Deutschen Bahn bislang im Jahr 2017 nicht ausbezahlt hat;
6. auf welchen Bahnstrecken die in Ziffer 1 und 2 genannten Mittel bislang jeweils in welcher Höhe entstanden sind;
7. zu welchem Zeitpunkt sie einen kompletten Maßnahmenplan für das Jahr 2017 vorlegen wird, der beinhaltet, welche Angebotsverbesserungen, welche Infrastrukturausbaumaßnahmen und welche sonstigen Maßnahmen aus den in Ziffer 1 und 2 genannten Geldern finanziert werden;
8. bis wann sie die Umsetzung aller genannten Maßnahmen anstrebt;

9. was sie unter dem Begriff ‚wettbewerbsneutraler Verwendung der Mittel‘ versteht und welche Beispiele es hierfür gibt.

05. 05. 2017

Rivoir, Binder, Drexler,
Gall, Gruber, Hofelich SPD

Begründung

Nachdem der Verkehrsminister zusammen mit der Deutschen Bahn eine weitere Bilanz zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Regionalverkehr vorgelegt hat, ist es nun von Interesse, wie die Landesregierung beabsichtigt, den einstimmigen Beschluss des Verkehrsausschusses vom 22. März 2017, „die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen“, umzusetzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 Nr. 3-3822.1-00/393 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Pönalemittel für verspätete Regionalzüge das Land insgesamt im Jahr 2016 von der Deutschen Bahn erhalten hat;*
- 2. wie viele Mittel das Land wegen ausgefallener Züge der Deutschen Bahn insgesamt im Jahr 2016 nicht ausbezahlt hat;*
- 3. auf welchen Bahnstrecken die in Ziffer 1 und 2 genannten Mittel jeweils in welcher Höhe entstanden sind;*
- 4. wie viele Pönalemittel für verspätete Regionalzüge das Land bislang im Jahr 2017 von der Deutschen Bahn erhalten hat;*
- 5. wie viele Mittel das Land wegen ausgefallener Züge der Deutschen Bahn bislang im Jahr 2017 nicht ausbezahlt hat;*
- 6. auf welchen Bahnstrecken die in Ziffer 1 und 2 genannten Mittel bislang jeweils in welcher Höhe entstanden sind;*

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Berechnung und Feststellung der Pönale erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung für ein abgeschlossenes Betriebsjahr. Die Ermittlung erfolgt für die Gesamtleistung des jeweiligen Verkehrsvertrags und nicht auf einzelne darin enthaltene Strecken.

Die DB Regio AG hat nach der vertraglichen Fristsetzung die Jahresabrechnung für das Betriebsjahr 2016 bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen. Danach wird diese durch die Nahverkehrsgesellschaft mbH (NVBW) und das Verkehrsministerium geprüft. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten An-

gaben zur Pönale für das Jahr 2016 und das Jahr 2017 gemacht werden. Für die Übergangsverträge wird für das erste Vertragsjahr ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag erwartet.

Für das Jahr 2016 und das laufende Betriebsjahr 2017 erhielt bzw. erhält die DB Regio AG Abschlagszahlungen. Abschlagskürzungen wurden nicht vorgenommen, da bei der DB Regio AG als Tochterunternehmen der bundeseigenen Deutschen Bahn AG sichergestellt ist, dass die Pönale Zahlungen erfolgen werden.

7. zu welchem Zeitpunkt sie einen kompletten Maßnahmenplan für das Jahr 2017 vorlegen wird, der beinhaltet, welche Angebotsverbesserungen, welche Infrastrukturausbaumaßnahmen und welche sonstigen Maßnahmen aus den in Ziffer 1 und 2 genannten Geldern finanziert werden;

8. bis wann sie die Umsetzung aller genannten Maßnahmen anstrebt;

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bis zum 30. September 2016 wurden die Leistungen von der DB Regio AG im Rahmen des großen Verkehrsvertrags erbracht zu dem ein abgestimmtes Pönaleprogramm mit der DB Regio AG, DB Netz AG und DB Station & Service AG besteht. D. h. Pönalemittel für das Jahr 2016 aus dem großen Verkehrsvertrag fließen dem bestehenden Programm zu.

Folgende Maßnahmen wurden und werden daraus beispielsweise realisiert:

Maßnahme	Nutzen
Rastatt Weichenverbindung	Deutliche Verbesserung der Betriebsqualität durch die Beseitigung bestehender Fahrstraßenausschlüsse durch die Wiedereinrichtung einer direkten Fahrstraße von Gleis 6 über Gleis 10 auf das Streckengleis in Richtung Karlsruhe (Ettlinger Strecke)
Rottenacker Bahnsteiganlage	Reaktivierung der Bahnsteiganlagen
Heilbronn Hbf Abschnittsteilung	Umsetzung nachfragegerechter Anpassung der Zugkapazität in Heilbronn Hbf (Schwächen und Stärken) durch Herstellung einer Abschnittsteilung der Gleise 4 und 5 in der Nord-Süd-Richtung
Lauchringen West; Bahnsteigverlängerung von 120 m auf 150 m	Beseitigung der Restriktionen für den Fahrzeugeinsatz. Es wird der Einsatz einer Dreifachtraktion VT 628 möglich, sodass in den Zeiten der Schüler- und Berufsverkehrs ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Es wird beabsichtigt, für Pönalemittel aus den Übergangsverträgen ab Oktober 2016 eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen. Entscheidend für die Auswahl der zu realisierenden Vorhaben ist die Klarheit über den finanziellen Rahmen aus den Pönalemitteln, die aufgrund der nachgelagerten Jahresabrechnungen erst mit einem Zeitversatz von meistens einem Jahr besteht. Für entsprechende Festlegungen ist es damit noch zu früh.

9. was sie unter dem Begriff ‚wettbewerbsneutraler Verwendung der Mittel‘ versteht und welche Beispiele es hierfür gibt.

Unter einer „wettbewerbsneutralen Verwendung der Mittel“ werden Maßnahmen verstanden, die nicht in Abhängigkeit von den leistungserbringenden Eisenbahnverkehrsunternehmen stehen. Darunter fallen Investitionen in die Schieneninfrastruktur, die der Verbesserung der Betriebsqualität dienen.

Die vorgenannten Maßnahmen aus dem bestehenden Pönaleprogramm sind Beispiele für solche Vorhaben: Weichen- und Signalanpassungen, Bahnsteigverlängerungen.

Hermann
Minister für Verkehr